



Bereich: Schule
Az: 40
Datum: 14.03.2005

2005/092
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Schulausschuss	04.05.2005	1
Betriebsausschuss 2 (Ausschuss für Jugend, Schule und Soziales)	12.05.2005	
Rat der Stadt	19.05.2005	

Betreff

Auflösung der Grundschule an der Marienburger Straße ab dem Schuljahr 2006/2007

Finanzielle Auswirkungen

☒ keine haushaltsmäßige Berührung

☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Die Grundschule an der Marienburger Straße wird zum 01.08.2006 in der Weise aufgelöst, dass keine neuen SchülerInnen mehr aufgenommen werden. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben – solange pädagogisch vertretbar – in dieser Schule.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die gemäß § 8 Abs. 2 Schulverwaltungsgesetz erforderliche Genehmigung der Bezirksregierung Münster einzuholen.
3. Gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung wird die sofortige Vollziehung der schulorganisatorischen Maßnahme zu Ziffer 1 angeordnet.

Begründung:

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung der schulorganisatorischen Maßnahme überwiegt das Interesse etwaiger Dritter an der Aufrechterhaltung der

aufschiebenden Wirkung.

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung ergibt sich aus den Interessen des Gemeinwohls.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung der Auflösung der Grundschule an der Marienburger Straße liegt im öffentlichen Interesse, um den SchülerInnen, die zum Beginn des Schuljahres 2006/2007 eingeschult werden, eine Grundschule in zumutbarer Entfernung anzubieten, die die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes im Sinne des § 16 a Schulordnungsgesetz auf Dauer erfüllt.

Das öffentliche Interesse an der sofortigen Vollziehung entsteht auch daraus, dass keine weiteren SchülerInnen in die Eingangsklasse der Grundschule an der Marienburger Straße aufgenommen werden, um zusätzlich entstehenden finanziellen, personellen und organisatorischen Aufwand zu vermeiden.

Dahinter treten Nachteile der sich etwa gegen die Auflösung der Schule wendenden Erziehungsberechtigten und SchülerInnen zurück.

Hinsichtlich derjenigen, die die aufzulösende Schule bereits besuchen, sind keine relevanten Rechtsnachteile ersichtlich, da den Schülern der jetzigen Klassen – solange pädagogisch vertretbar – eine Ausbildung an dieser Schule erhalten bleibt.

Soweit SchülerInnen im Falle der Nichtversetzung zu einer anderen Grundschule wechseln müssten, ist dieser Nachteil hinzunehmen. Anderenfalls wäre die Auflösung einer Schule niemals möglich.

Das private Interesse derjenigen, die zum Schuljahresbeginn 2006/2007 den Besuch der Eingangsklasse der Grundschule an der Marienburger Straße anstreben, muss hinter dem öffentlichen Interesse an der sofortigen Vollziehung zurücktreten. Sie haben die Möglichkeit zum Besuch einer gleichartigen Schule in zumutbarer Entfernung (Grundschule Am Busch).

Sachverhalt

Die Entwicklung der Schülerzahlen der Grundschule an der Marienburger Straße stellt sich wie folgt dar:

Schuljahr		Schülerzahlen/Klassenzahlen			gesamt
		Jahrgänge			
	1	2	3	4	
1995/96	41/2	39/2	41/2	43/2	164/8
1996/97	39/2	38/2	36/2	46/2	159/8
1997/98	38/2	39/2	39/2	38/2	154/8
1998/99	27/1	41/2	39/2	34/2	141/7
1999/00	39/2	30/1	40/2	39/2	148/7
2000/01	27/1	35/2	27/1	41/2	130/6
2001/02	17/1	28/1	33/2	27/1	105/5
2002/03	21/1	16/1	27/1	27/1	91/4
2003/04	19/1	22/1	19/1	31/1	91/4
2004/05	23/1	20/1	20/1	20/1	83/4
2005/06	19/1	23/1	20/1	20/1	82/4
2006/07	24/1	19/1	23/1	20/1	86/4
2007/08	22/1	24/1	19/1	23/1	88/4
2008/09	20/1	22/1	24/1	19/1	85/4
2009/10	19/1	20/1	22/1	24/1	85/4
2010/2011	23/1	19/1	20/1	22/1	84/4

Schuljahr 1995/96 – 2004/05: Schulstatistik

ab Schuljahr 2005/06: Prognose durch Auswertung der Einwohnerdatei

Gemäß § 16 a Schulordnungsgesetz müssen Grundschulen die Voraussetzungen eines geordneten Schulbetriebes erfüllen. Dazu gehört in der Regel, dass diese Schulen mindestens einzügig gegliedert sein müssen.

Der Klassenfrequenzrichtwert für die Grundschule beträgt 24 und der Höchstwert bzw. die Bandbreite 18 bis 30.

Im nördlichen Stadtgebiet stehen insgesamt 15 Züge für die Klasse 1 zur Verfügung. Benötigt werden 11 Züge, auch wenn durch Neubautätigkeiten in Henrichsburg und Ickern die Zahl der schulpflichtigen Kinder zunehmen wird.

Die Grundschulstandorte im nördlichen Stadtgebiet liegen relativ eng beieinander. Es bietet sich an, einen Schulstandort wegen der bestehenden Überkapazitäten aufzugeben.

Es stehen folgende Raumkapazitäten zur Beschulung der Kinder zur Verfügung:

Marktschule Ickern	16 Klassenräume	4 Züge
Marienburger Straße	8 Klassenräume	2 Züge
Am Busch	14 Klassenräume (+ 1 Raum der als AWO-Altenstube genutzt wird)	3-4 Züge
Alter Garten	12 Klassenräume	3 Züge
Erich-Kästner-Schule	12 Klassenräume	3 Züge.

Insgesamt sind somit pro Jahrgang Räume für 15 Züge vorhanden.

Nach Auswertung der Einwohnerdatei sind in den Schuljahren 2006/07 – 2010/11 folgende Schülerzahlen in den einzelnen Grundschulbezirken (ohne GS Alter Garten) zu erwarten:

(siehe Anlage 1)

Unter Berücksichtigung des Schulstandortes Alter Garten (nach der Erfahrung besuchen alle Kinder, die in Henrichenburg wohnen, diese kath. Bekenntnisgrundschule) ist folgende Zügigkeit in Klasse 1 zu erwarten, wobei auch zu berücksichtigen ist, dass 30 % der Kinder, die im Grundschulbezirk Marienburger Straße und nicht in Henrichenburg wohnen, an der Grundschule Alter Garten angemeldet werden:

(siehe Anlage 2)

Sinnvoll ist es, die Grundschule an der Marienburger Straße ab dem Schuljahr 2006/2007 in der Form aufzulösen, dass keine neue Eingangsklasse mehr gebildet wird. Die vorhandenen SchülerInnen verbleiben – solange pädagogisch vertretbar – in dieser Schule. Neben der schwachen Einzügigkeit und der bestehenden Überkapazitäten im Norden sprechen auch folgende Gründe gegen den Erhalt schwach einzügiger Grundschulen:

- schwierige Personaldisposition z. B. bei der Organisation von Vertretungen,
- hohe Zahl von Funktionsstellen (je Schüler),
- höhere Kosten für den „Overhead“ (je Schüler),
- größere Wahrscheinlichkeit von für die Klassenbildung „kritischen“ Schülerzahlen,
- geringe Differenzierungsmöglichkeiten und
- geringe Möglichkeiten zur Bereitstellung eines vielseitigen außerunterrichtlichen Angebots (Betreuungsmaßnahmen, Offene Ganztagschule).

Die Aufgabe des Schulstandortes Marienburger Straße kann wie folgt vorgenommen werden:

- Der Schulbezirk Marienburger Straße wird dem Schulbezirk der Grundschule Am Busch zugeordnet.
- Zukünftige SchülerInnen, die im nordöstlichen Teil des Grundschulbezirkes Am Busch wohnen, werden der Marktschule Ickern zugeordnet, was bisher schon teilweise gängige Praxis ist. Diese Änderung sollte erfolgen, um den Standort Am Busch zu entlasten. Die Anzahl der Schüler ist aus der **Anlage 3** ersichtlich.

Die Schulwegsituation nach Neuordnung des Grundschulbezirks Am Busch stellt sich beispielhaft wie folgt dar:

- Geitling zur GS Am Busch 1,22 km (bisher 1,85 km)
- Memeler Straße zur GS Am Busch 1,65 km (bisher 0,05 km)

Insgesamt ist festzustellen, dass der Schulweg zur Grundschule Am Busch in jedem Fall weniger als 2 km beträgt und nicht als besonders gefährlich einzustufen ist.

Gleichwohl wird die Verwaltung prüfen, welche Maßnahmen möglich sind, um die Situation an der Kreuzung In der Wanne/Waldenburger Straße zu verbessern.

Nach Änderung der Grundschulbezirke stellen sich die Schülerzahlen in Klasse 1 an der Marktschule Ickern und Am Busch wie folgt dar:

(siehe Anlage 4)

Die Schulkonferenzen der Grundschule an der Marienburger Straße, Grundschule Am Busch, Marktschule Ickern und Grundschule Alter Garten sind gemäß § 15 Schulmitwirkungsgesetz um eine Stellungnahme zu der beabsichtigten schulorganisatorischen Maßnahme gebeten worden.

Die Stellungnahmen sind als **Anlagen 5 bis 8** beigelegt.

Die schulfachliche Stellungnahme des Schulamtes für den Kreis Recklinghausen ist aus **Anlage 9** ersichtlich.

Die Auflösung der Grundschule an der Marienburger Straße ist gemäß § 8 Schulverwaltungsgesetz durch die Bezirksregierung Münster zu genehmigen.

Anlage 1

Schülerzahlen in Klasse 1 (nach Schulbezirken)

Schuljahr

Schulbezirk Grundschule	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Marktschule Ickern	60	73	65	75	84
Marienburger Straße	50	50	45	53	56
Am Busch	64	62	55	61	76
Erich-Kästner-Schule	84	75	70	74	69
	258/9	260/9	235/8	263/9	285/10

Anlage 2

Zu erwartende Schülerzahl in Klasse 1 mit GS Alter Garten

Schuljahr

Grundschule	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Marktschule Ickern	60/2	73/3	65/3	75/3	84/3
Am Busch	64/3	62/3	55/2	61/3	76/3
Erich-Kästner-Schule	84	75	70	74	69
./.. Henrichenburg	<u>21</u> 63/3	<u>22</u> 53/2	<u>25</u> 45/2	<u>18</u> 56/2	<u>15</u> 54/2
Marienburger Straße	50	50	45	53	56
./.. Henrichenburg	<u>16</u> 34	<u>19</u> 31	<u>17</u> 28	<u>26</u> 27	<u>23</u> 33
./.. Anmeldung Alter Garten	<u>10</u> 24/1	<u>9</u> 22/1	<u>8</u> 20/1	<u>8</u> 19/1	<u>10</u> 23/1
Alter Garten	47/2	50/2	50/2	52/2	48/2
Züge gesamt	11	11	10	11	11

Anlage 3**Schüler im nordöstlichen Teil des Schulbezirks Am Busch****S c h u l j a h r**

Straße	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Eilertstraße		1			1
Emscherbruch			1	3	1
Friedhofstraße				5	1
Holzheide		2	1	1	2
In der Wanne		1		1	
Lakestraße	1			2	2
Rumpsholt					
Sassenstraße					
Schemmkamp	1	1			
Telgenkamp		1	1	2	1
Vogtstraße			2		
gesamt:	2	6	5	14	8

Anlage 4

Schüler nach Neuordnung der Grundschulbezirke Marktschule Ickern, Am Busch und Marienburger Straße

S c h u l j a h r (Schülerzahl/Klassenzahl)

Schule	2006/07	2007/08	2008/09	2009/10	2010/11
Marktschule Ickern	60/2	73/3	65/3	75/3	84/3
+ Am Busch (NO)	2	6	5	14	8
gesamt:	62/3	79/3	70/3	89/3	92/4
Am Busch	64/3	62/3	55/2	61/3	76/3
./.. Marktschule (NO)	2	6	5	14	8
+ Marienburger Str. (Anl. 2)	24	22	20	19	23
gesamt:	86/3	78/3	70/3	66/3	91/4
Nachrichtlich (Anlage 2)					
Erich-Kästner-Schule	63/3	53/2	45/2	56/2	54/2
Alter Garten	47/2	50/2	50/2	52/2	48/2
insgesamt:	258/10	260/10	235/10	263/10	285/10